

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Schönwald, Errichtung Solarthermieranlage mit Wärmespeicher</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>7915-341</i>	Gebietsname(n) <i>FFH-Gebiet „Schönwälder Hochflächen“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Fa Sowaport GmbH Marco Eckardt Bahnhofstraße 11 88214 Ravensburg</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>0751-76962671 eckardt@cupasol.com</i>
1.4	Gemeinde	<i>Schönwald im Schwarzwald</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechts- und Naturschutzamt</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Bei Schönwald im Schwarzwald soll auf einem südexponierten Hang auf ca. 7.800 m² eine Solarthermieranlage inkl. Wärmespeicher errichtet werden. Die Solarkollektoren werden in Reihen mit einem Abstand von 3,70 m und einer Höhe von 2,14 m stehen. Die unüberstellte Freifläche zwischen den Reihen beträgt dabei 2,06 m.</i></p> <p><i>Das Kollektorfeld und der Wärmespeicher grenzen direkt an das FFH-Gebiet an.</i></p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Faktorgruen</i>	<i>0741-15705</i>	<i>0741-15803</i>
<i>Eisenbahnstraße 26</i>		
<i>78628 Rottweil</i>		
	e-mail *	
	<i>rottweil@faktorgruen.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

11.06.2021

Datum

(Früh)

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	Verschmutzung, Eingriff in Gewässer	
Trockene Heiden [4030]	Immissionen z.B. Stickstoffdeposition	
Artenreiche Borstgrasrasen [*6230]	Emissionen	
Geschädigte Hochmoore [7120]	Immissionen z.B. Stickstoffdeposition, Entwässerung	
Übergangs- und Schwingrasenmoore [7140]	Immissionen z.B. Stickstoffdeposition, Entwässerung	
Moorwälder [*91D0]	Immissionen z.B. Stickstoffdeposition, Entwässerung	
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) [1096]	Verschmutzung, Eingriff in Gewässer	
Groppe (<i>Cottus gobio</i>) [1163]	Verschmutzung, Eingriff in Gewässer	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	alle aus Nr. 5	Keine Beeinträchtigung, da Plangebiet außerhalb.	
6.1.2	Flächenumwandlung	alle aus Nr. 5	Keine Beeinträchtigung, da Plangebiet außerhalb.	
6.1.3	Nutzungsänderung	alle aus Nr. 5	Keine Beeinträchtigung, da Plangebiet außerhalb.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	alle aus Nr. 5	Keine Beeinträchtigung, da keine (an Land) mobilen Zielarten (nur Fische).	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Geschädigte Hochmoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Moorwälder	Keine Änderung zu erwarten, da nur sehr geringfügige Versiegelung.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	alle aus Nr. 5	Stoffliche Emissionen sind betriebsbedingt nicht zu erwarten.	
6.2.2	akustische Veränderungen	alle aus Nr. 5	Keine erhebliche Veränderung zu erwarten.	
6.2.3	optische Wirkungen	alle aus Nr. 5	Nicht erheblich, da keine sich an Land optisch orientierende Zielarten (nur Fische).	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	alle aus Nr. 5	Keine erhebliche Veränderung zu erwarten.	
6.2.5	Gewässerausbau	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Bachneunauge, Groppe	Nicht vorhanden.	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Bachneunauge, Groppe	Keine erhebliche Veränderung zu erwarten, da lediglich wie zuvor Einleitung von überschüssigem, unbelastetem Regenwasser (Oberflächenabfluss).	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	alle aus Nr. 5	Keine Beeinträchtigung, da keine an Land mobilen Zielarten (nur Fische).	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	alle aus Nr. 5	Keine Beeinträchtigung, da Plangebiet außerhalb, Zufahrt erfolgt nicht von der Seite des FFH-Gebiets.	
6.3.2	Emissionen	alle aus Nr. 5	Nur temporäre, geringe Emissionen ohne erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.	
6.3.3	akustische Wirkungen	Bachneunauge, Groppe	Nicht erheblich	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Anhang Natura 2000-Vorprüfung: Solarthermieanlage Schönwald

Zum Formblatt, Nr. 2



Abb. 1: Blau schraffiert: FFH-Gebiet „Schönwälder Hochflächen“. Rot umrandet: geplante Solarthermieanlage

Zum Formblatt, Nr. 5

Lebensraumtypen und Zielarten nach der FFH-Verordnung

In der Anlage 1 der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO) vom 25. Oktober 2018 sind folgende Lebensraumtypen und Arten aufgeführt:

- 3160 Dystrophe Seen
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 4030 Trockene Heiden
- 6230* Artenreiche Borstgrasrasen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 6520 Berg-Mähwiesen
- 7110* Naturnahe Hochmoore
- 7120 Geschädigte Hochmoore
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 91D0* Moorwälder
- 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

- 9410 Bodensaure Nadelwälder
- *Lampetra planeri* Bachneunauge
- *Cottus gobio* Groppe
- *Orthotrichum rogeri* Rogers Goldhaarmoos

Im Umfeld vorkommend /
auftretend

Laut dem Managementplan kommen im Umfeld des Plangebiets (50-300 m Entfernung) die Lebensraumtypen

- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation,
- Trockene Heiden,
- Artenreiche Borstgrasrasen,
- Geschädigte Hochmoore,
- Übergangs- und Schwingrasenmoore,
- Moorwälder,

sowie die Arten Bachneunauge und Groppe vor.

Die übrigen in der Verordnung genannte Lebensraumtypen oder Arten kommen im Umfeld nicht vor und sind daher durch die Planung nicht betroffen.

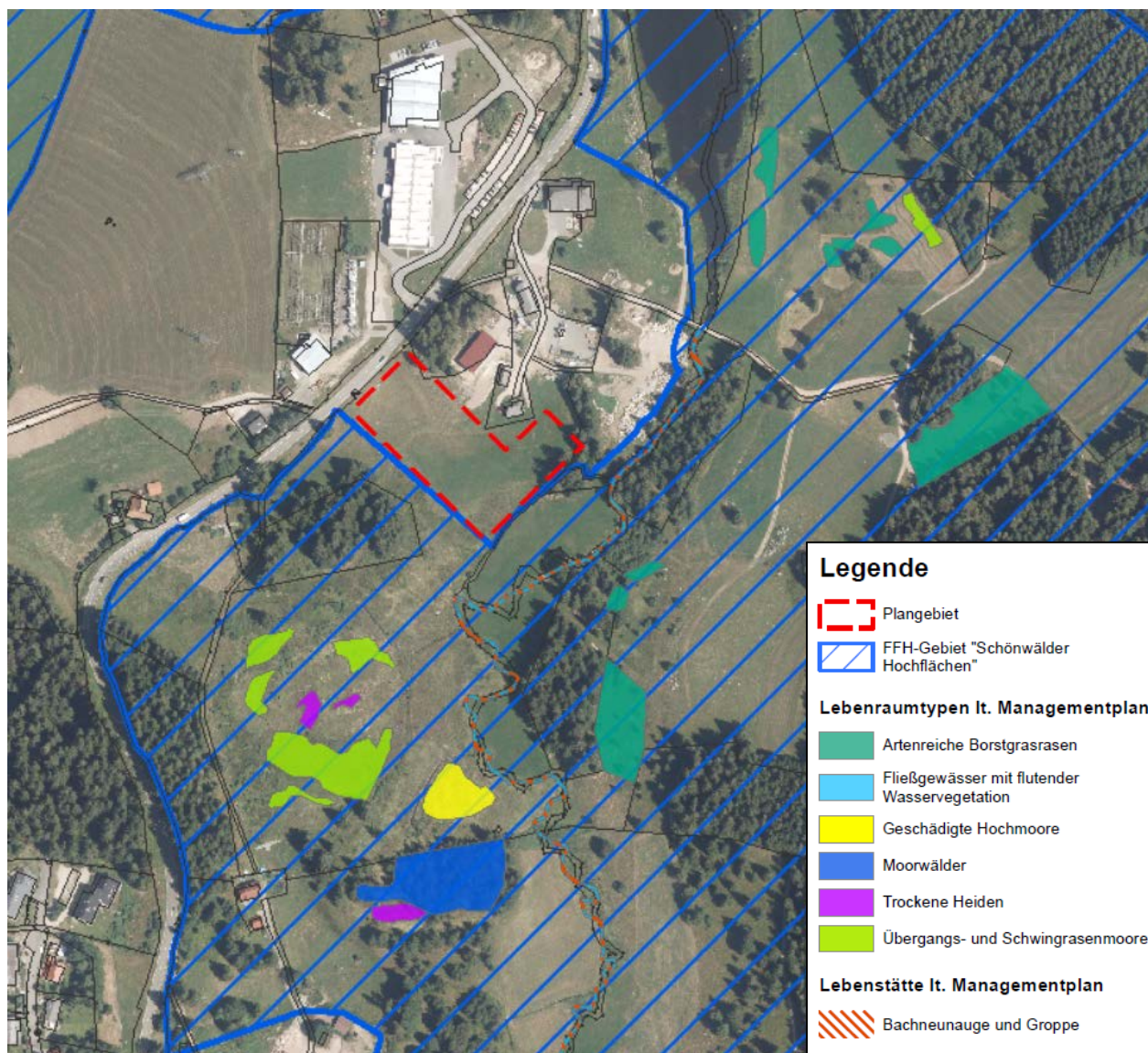


Abb. 2: Lebensraumtypen und Lebensstätten im Umfeld des Plangebiets